



Schutzkonzept der Ev.-Freik. Gemeinde Hannover-Kronsberg in Anlehnung an die Vorgaben der niedersächsischen Verordnung

Hygienekonzept Kinderprojekt im Krokus – 11.12.2021 in Anlehnung an die niedersächsische Corona Vorschrift, gültig vom 01.12.2021

- Die **Personenanzahl** und **alle Hygienehinweise** des Stadtteilzentrums „Krokus“ sind zu beachten und einzuhalten.
- Es gilt während der Veranstaltung die **2G+-Regel für alle Personen**
 - o Jeder Besucher des Projektes muss eine gültige Bescheinigung über
 - eine vollständige Covid19 Impfung oder eine Genesung von Covid19 und
 - eine negative Testung, die nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen. (Kindergarten- und Schulkinder legen eine Elternbescheinigung dazu vor)
 - Oder es ist ein Zertifikat über die erfolgte dritte Covid19 Impfung vorzulegen.
- Besucher (> 6 - 18 Jahre alt) tragen im Krokus bis eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung**, Besucher > 18 Jahren tragen eine **FFP2/ KN95 Maske**.
- Der **Mindestabstand von 1,5m** ist zu wahren.
- **Handdesinfektionsmittel** werden am Eingang bereitgestellt.
- Es wird für **regelmäßiges Lüften** und Pausen außer Haus gesorgt, in denen keine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden muss.
- Die **Wegezeichnungen zu den sanitären Einrichtungen** sind einzuhalten.
- Die **Kontaktdaten der Teilnehmenden** inkl. Zeitpunkt werden in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.